

UMSETZUNG DES MUTTERSCHUTZGESETZ AN DER HSD

Fachkunde-Schulung für AGU-Führungskräfte

(Stand: 06/2021)

Referenten: Jürgen Bons & Klaus Freimuth, Stabsstelle 1

Inhalte:

1. Rechtsgrundlagen
2. Was muss ich als AGU-FK beachten oder welche Aufgaben habe ich im Falle einer vorliegenden Schwangerschaft ...
 - ... wenn ich selber betroffen bin?
 - ... wenn eine meiner zugehörigen Beschäftigten betroffen ist?
 - ... wenn eine meiner Studierenden betroffen ist?
3. Links zu HSD-Informationssseiten „MuSchG und Schwangerschaftsmeldung“

1. Rechtsgrundlagen

- Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) ist ein Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium
- Inkrafttreten des neuen MuSchG am 01.01.2018
- Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur vorherigen Fassung sind:
 1. Gleichstellung von Studierenden mit Beschäftigten. Ab diesem Zeitpunkt genießen nun auch **erstmalig Studentinnen den vollen Mutterschutz.**
 2. Vorhalten einer allgemeinen Gefährdungsbeurteilung (GBU) nach MuSchG für jeden Arbeitsplatz bzw. jeden Studiengang, egal ob eine schwangere Beschäftigte/AGU-Führungskraft/ Studierende dort zum jetzigen Zeitpunkt tätig ist bzw. studiert.

Auszug aus dem MuSchG (§1, Abschnitt 1)

(1) Dieses Gesetz schützt die Gesundheit der Frau und ihres Kindes am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Das Gesetz ermöglicht es der Frau, ihre Beschäftigung oder sonstige Tätigkeit in dieser Zeit ohne Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres Kindes fortzusetzen und wirkt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegen. Regelungen in anderen Arbeitsschutzgesetzen bleiben unberührt.

2. Was muss ich als AGU-FK beachten oder welche Aufgaben habe ich Falle einer vorliegenden Schwangerschaft?

- Was Sie aus Sicht des Arbeitsschutz je nach Personengruppe
 1. AGU-Führungskraft selbst
 2. Beschäftigte aus dem personellen Verantwortungsbereich
 3. Studierendebeim Vorliegen einer Schwangerschaft zu beachten haben, ist relativ simpel:

Wenn eine Frau anzeigt, dass sie schwanger ist, muss eine Aktualisierung der bestehenden Gefährdungsbeurteilung (GBU) durchgeführt und die vorbereiteten Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Weitere Anpassungen der Arbeitsbedingungen werden in einem Gespräch mit der Beschäftigten oder Studierenden entsprechend festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich Tätigkeiten im Rahmen der Schutzmaßnahmen zulässig.

- Hierfür hat die Stabsstelle gemeinsam mit den entsprechenden Anlaufstellen für schwangere Personen eine Übersicht (siehe nächste Folie) erstellt, in der schrittweise aufgezeigt wird, wer welche Aufgaben hat und wo evtl. benötigte Dokumentenvorlagen o.ä. zu finden sind.

- Anlaufstellen:

1. AGU-Führungskraft (Professoren) und Lehrende =
Dezernat Personalmanagement, Team Lehrende & Hilfskräfte
2. AGU-Führungskraft (Dezernent*in & Leiter*in) und Beschäftigte =
Dezernat Personalmanagement, Team Personalservice Tarifbeschäftigte & Beamte
3. Studierende =
Familienbüro

Übersicht Prozessablauf „Meldung einer Schwangerschaft“

Schritt	Studierende	Beschäftigte	Professorinnen/Dekaninnen/Dezernentinnen/ Stabsstellenleiterinnen (= AGU-Führungskräfte)
1	<p>Meldung der Schwangerschaft durch die Studierende beim Familienbüro inkl. Beratungsgespräch mit dem Familienbüro.</p> <p><u>Vordruck/Link:</u> Formular zur Meldung einer Schwangerschaft (siehe Homepage Familienbüro)</p>	<p>Meldung der Schwangerschaft durch die Beschäftigte bei dem Personalservice (D3) bzw. direkt bei der/dem Vorgesetzte*n.</p> <p>Sollte Meldung vorerst nur bei D3 erfolgt sein, informiert D3 nach Rücksprache mit schwangeren Beschäftigten die/den Vorgesetzte*n (AGU-Führungskraft). D3 erinnert die/den Vorgesetzte*n an die Erstellung der GBU nach MuSchG.</p> <p><u>Vordruck/Link:</u> Meldung zunächst formlos per Mail oder Anruf. Im weiteren Nachreichen eines Auszugs aus dem Mutterpass oder eine ärztliche Bescheinigung</p>	<p>Meldung der Schwangerschaft durch die AGU-FK bei dem Personalservice (D3) bzw. direkt bei der/dem Vorgesetzte*n (Dekan*in bzw. zuständiges Präsidiumsmitglied). Bei Bedarf Beratungsgespräch durch D3. Sollte Meldung vorerst nur bei D3 erfolgt sein, informiert D3 nach Rücksprache mit schwangeren Beschäftigten die/den Vorgesetzte*n. D3 erinnert AGU-FK an die Erstellung der GBU nach MuSchG.</p> <p><u>Vordruck/Link:</u> Meldung zunächst formlos per Mail oder Anruf. Im weiteren Nachreichen eines Auszugs aus dem Mutterpass oder eine ärztliche Bescheinigung</p>
2	<p>Gemeinsame Erstellung der spezifischen Gefährdungsbeurteilung (GBU) auf der Grundlage der vorhandenen allgemeinen GBU für den Studiengang/für Studierende nach MuSchG durch die Schwangere und den Fachbereich. Ergänzungen/Anpassungen können handschriftlich in der allg. GBU vorgenommen werden oder in einem separaten Vermerk festgehalten werden. Beratung durch das Familienbüro, die Betriebsärztin und der Stabsstelle 1 möglich. Rückgabe der erstellten spezifischen GBU durch die Studierende an das Familienbüro.</p> <p><u>Vordruck/Link:</u> Allg. GBUs sind je Studiengang/je Raum im Dekanat/bei Studiengangsleitung des jeweiligen Fachbereichs hinterlegt.</p>	<p>Gemeinsame Erstellung der spezifischen Gefährdungsbeurteilung (GBU) auf der Grundlage der vorhandenen allgemeinen GBU für Beschäftigte nach MuSchG (Vordruck ecoprotec) oder Checkliste MuSchG durch die Schwangere und die AGU-Führungskraft. Beratung durch Betriebsärztin und Stabsstelle 1 möglich. Rückmeldung an D3, dass GBU erstellt worden ist und ob evtl. Gefährdungen vorliegen sowie ggf. Maßnahmen getroffen wurden.</p> <p><u>Vordruck/Link:</u> - GBU ecoprotec (in persönlichem Ordner der AGU-FK auf AGU-SharePoint) wenn bereits für Arbeitsplatz/Raum vorhanden</p> <p>ansonsten - Checkliste_MuSchG (Homepage Stabsstelle 1)</p>	<p>Erstellung der spezifischen Gefährdungsbeurteilung (GBU) auf der Grundlage der vorhandenen allgemeinen GBU für Beschäftigte nach MuSchG (Vordruck ecoprotec) oder Checkliste MuSchG durch die schwangere AGU-Führungskraft selbst (Bei Rückfragen steht Stabsstelle 1 zur Verfügung). Beratung durch Betriebsärztin und Stabsstelle 1 möglich. Rückmeldung an D3, dass GBU erstellt worden ist und ob evtl. Gefährdungen vorliegen sowie ggf. Maßnahmen getroffen wurden.</p> <p><u>Vordruck/Link:</u> - GBU ecoprotec (in persönlichem Ordner der AGU-FK auf AGU-SharePoint) wenn bereits für Arbeitsplatz/Raum vorhanden</p> <p>ansonsten - Checkliste_MuSchG (Homepage Stabsstelle 1)</p>

Fortsetzung folgt auf
nächster Folie

Übersicht Prozessablauf „Meldung einer Schwangerschaft“

Schritt	Studierende	Beschäftigte	Professorinnen/Dekaninnen/Dezernentinnen/ Stabsstellenleiterinnen (= AGU-Führungskräfte)
3	Meldung der Schwangerschaft bei der Bezirksregierung durch das Familienbüro. <u>Vordruck/Link:</u> Vordruck der Bezirksregierung	Meldung der Schwangerschaft bei der Bezirksregierung durch D3. <u>Vordruck/Link:</u> Vordruck der Bezirksregierung	Meldung der Schwangerschaft bei der Bezirksregierung durch D3. <u>Vordruck/Link:</u> Vordruck der Bezirksregierung
4	Aufbewahrung der erstellten GBU im Familienbüro.	Aufbewahrung der erstellten GBU bei der AGU-FK (AGU-SharePoint) und darüber hinaus Kopie der beiden relevanten Tabellenblätter (GBU ecoprotec) bzw. „Checkliste_MuSchG“ im Unterordner B der Personalakte im D3	Aufbewahrung der erstellten GBU bei der AGU-FK (AGU-SharePoint) und darüber hinaus Kopie der beiden relevanten Tabellenblätter (GBU ecoprotec) bzw. „Checkliste_MuSchG“ im Unterordner B der Personalakte im D3

Screenshot-Auszug aus einer Raum-GBU (Excel) Tabellenblatt „GBU_MuSchG“

Nr.	Bereich / Anlage	Tätigkeit	Gefährdungsgruppe	Gefährdung	Beschreibung der Gefährdung	Fundstelle	zu ergreifende Schutzmaßnahmen	Verantwortlich	Wirksamkeit s-kontrolle	Bemerkungen
1. Übergreifende Gefährdungen										
A1	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	13. Gefährdungen durch organisatorische Mängel	Arbeitschutzorganisation	Fehlende Einhaltung der Schutzfristen	§ 3 MuSchG Satz 1 bis 4	Einhaltung der Schutzfristen nach Bekanntgabe der Schwangerschaft durch die betroffene Person			
A2	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	13. Gefährdungen durch organisatorische Mängel	Arbeitszeit	Durchführung von Nachtarbeit	§ 5 MuSchG Satz 1 und 2	Nacharbeitsverbot für betroffene Person zwischen 20 Uhr und 6 Uhr aussprechen. Behördliche Ausnahmegenehmigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr möglich.			
A3	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	13. Gefährdungen durch organisatorische Mängel	Arbeitszeit	Durchführung von Mehrarbeit > 0,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche	§ 4 MuSchG Satz 1 und 2	Aussprechen von Mehrarbeitsverbot für betroffenen Personen			
A4	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	13. Gefährdungen durch organisatorische Mängel	Arbeitszeit	Durchführung von Sonntagsarbeit	§ 6 MuSchG Satz 1 und 2	Aussprechen von Sonntagsarbeitsverbot für betroffenen Personen			
A5	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	8. Belastung durch Arbeitsumgebung	Sturz, Absturz, Ausrutschen	Erhöhte Gefährdung durch Stolpern, Rutschen und Stürzen	§ 11 MuSchG Absatz 5 Satz 6	Gefährdungen die Stolpern, Rutschen und Stürzen müssen beseitigt werden			
A6	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	10. Sonstige Gefährdungen	Gefährdung durch Menschen	Arbeiten mit psychiatrischen Patienten Klientel		Umsetzung der betroffenen Person oder Beschäftigungsverbot aussprechen			
A7	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	9. Physische Belastung / Arbeitsschwere	Einseitige dynamische Arbeit	Akkordarbeit, Fließbandarbeit und vorgeschriebenes Arbeitstempo	§ 11 MuSchG Absatz 6 Satz 1, 2 und 3	Umsetzung der betroffenen Person oder Beschäftigungsverbot aussprechen			
2. Physische Gefährdungen										
A8	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	9. Physische Belastung / Arbeitsschwere	Schwere dynamische Arbeit	Heben und Tragen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel, (regelmäßig mehr als 5 kg oder gelegentlich mehr als 10 kg).	§ 11 MuSchG Absatz 5 Satz 1 und 2	Verbot zum Tragen von Lasten aussprechen, Hebe- und Tragehilfsmittel benutzen. Andere Personen um Hilfe bitten.			
A9	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	8. Belastung durch Arbeitsumgebung	Klima	Hitze = Temperaturen > 26 °C Kälte = Grenzwert = mind. 20 °C Nässe im Arbeitsbereich	§ 11 MuSchG Absatz 3 Satz 3	Für angemessenes Klima sorgen, sonst Umsetzung an einen geeigneten Arbeitsplatz			
A10	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	7. Physische Gefährdung	Lärm	Arbeiten in Lärmereichen > 80 dB(A)	§ 11 MuSchG Absatz 3 Satz 2	Beschäftigungsverbot in Lärmereichen			
A11	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	7. Physische Gefährdung	Ganz- oder Teilkörperschwingungen	Stöße und Erschütterungen	§ 11 MuSchG Absatz 3 Satz 2	Beschäftigungsverbot in Arbeitsbereichen mit Erschütterungen oder Stößen			
A12	Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz	Büroarbeitsplatz	7. Physische Gefährdung	Ionisierte Strahlung	Durchführung von Arbeiten in Bereichen mit ionisierender Strahlung	§ 11 MuSchG Absatz 3 Satz 1	Arbeitsverbot in betroffenen Bereichen			

Hinweis:

Wie die GBU grundsätzlich bei Veränderungen von Gefährdungen oder bei Vorliegen einer Schwangerschaft anzupassen ist, wird in der Fachkunde-Schulung „Was ist die HSD-Gefährdungsbeurteilung inkl. Handlungshilfen“ thematisiert.

Übersicht Fachkunde-Schulungen:
<https://www.hs-duesseldorf.de/arbeitsicherheit-schulungsangebot>

Screenshot-Auszug aus einer Raum-GBU (Excel) Tabellenblatt „Beurteilungserg_MuSchG“

The screenshot shows an Excel spreadsheet with the following structure:

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Meldung einer Schwangerschaft? (Bitte ankreuzen)							
2		ja	nein					
3	Name der werdenden Mutter:							
4	Alter der werdenden Mutter:		x					
5	Bezeichnung des Arbeitsplatzes:							
6	Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten:							
7	Schwangerschaft mitgeteilt am:							
8	Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung							
9	Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Falle einer Schwangerschaft erforderlich.	ja	nein					
10	Eine Gefährdung liegt vor. Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald sich eine Gefährdung im Maßnahmenkatalog ergibt.							
11	Die betroffene Arbeitnehmerin sowie die übrigen Arbeitnehmerinnen wurden am _____ über das Ergebnis der Beurteilung im Sinne des § 2 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unterrichtet.							
12	Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft							
13	Änderungen der Arbeitsbedingungen veranlasst am:	ja	nein	Datum				
14	Umsetzung veranlasst und neuer Arbeitsplatz eingerichtet am:							
15	Die weitere Beschäftigung wäre ohne Gefährdung der werdenden oder stillenden Mutter nicht möglich.							
16	Mitteilung an die Behörde gem. §27 MuSchG							
17	Unterrichtung des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassenden Schutzmaßnahmen:	ja	nein	Datum				
18	Unterrichtung der schwangeren Arbeitnehmerin am:							
19	Unterrichtung des Betriebs-/ Personalrates bzw. der Mitarbeitervertretung am:							

At the bottom of the spreadsheet, a row of tabs is visible: Deckblatt, Gefährdungsarten, GBU_ArbSchG, GBU_MuSchG, **Beurteilungserg_MuSchG**, Erläuterungen, Matrix, GefStoffV, Erläuterungen_GefStoffV, GefStoffV_Maßnahmen, Symbole, H.

Screenshot-Auszug aus der Checkliste_MuSchG

CHECKLISTE

(Stand:02/2021)

Erfassung der Gefährdungen nach Mutterschutzgesetz

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu den während der Tätigkeit und dem Studium ggf. auftretenden Gefährdungen. Werden Fragen mit Ja beantwortet, sind mögliche Schutzmaßnahmen oder Alternativen zu erarbeiten, damit die Tätigkeit ohne Gefährdung für die Schwangere und ihr ungeborenes Kind ausgeübt werden kann. Tragen Sie diese Überlegungen in die Spalte „Maßnahmen/Hinweise“ oder am Ende der Tabelle ein. Kommen Sie nach Beurteilung zu dem Schluss, dass zur Fortsetzung der Tätigkeiten keine hinreichenden Schutzmaßnahmen zum Schutz der Schwangeren und des ungeborenen Kindes getroffen werden können, dann vermerken Sie dieses bitte am Ende der Tabelle.

Achtung!
Sobald eine Frau Ihnen mitgeteilt hat, dass sie schwanger ist oder stillt, haben Sie unverzüglich die nach Maßgabe dieser Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Zusätzlich müssen Sie der Frau ein Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen anbieten. Sie dürfen eine schwangere oder stillende Frau nur die Tätigkeiten ausüben lassen, für die Sie die hier aufgeführten, besprochenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen haben.

Tätigkeit der Beschäftigten oder Studierenden:			
Fachbereich/Einrichtung/Einsatzort:			
Tätigkeitsmerkmal	Ja	Nein	Maßnahmen* / Hinweise
1. Werden Lasten von Hand gehoben, bewegt oder befördert:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
a) regelmäßige Lasten von mehr als 5 kg Gewicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b) gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Ist die Ausübung der Tätigkeiten mit häufigem, erheblichem Strecken, Beugen, dauermäßigem Hocken oder sich gebückt halten verbunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Diese Checklisten-Vorlage wurde bspw. von vielen FBs zur Erstellung der allg. Gefährdungsbeurteilung nach MuSchG je Studiengang verwendet.

Sie sollte auch von AGU-FK verwendet werden, wenn bspw. für den Raum noch keine GBU vorliegt, in dem die schwangere Person tätig ist.

3. Links zu HSD-Informationsseiten „MuSchG und Schwangerschaftsmeldung“

Bei **allgemeinen Fragen zur Schwangerschaftsmeldung** sollen sich die jeweiligen Personengruppen an Ihre **zuständige Anlaufstelle** wenden.

- AGU-Führungskraft (Professoren) und Lehrende = [Dezernat Personalmanagement, Team Lehrende & Hilfskräfte](#)
- AGU-Führungskraft (Dezernent*in & Leiter*in) und Beschäftigte = [Dezernat Personalmanagement, Team Personalservice Tarifbeschäftigte & Beamte](#)
- Studierende = [Familienbüro](#)

Bei **inhaltlichen/redaktionellen Fragen zur Gefährdungsbeurteilung** oder **Checkliste_MuSchG** kann man sich an die **Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz** wenden.

Mail: arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de

Homepage: <https://www.hs-duesseldorf.de/agu-mutterschutz>

ENDE